



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2015 06

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Mittwoch, 16.09.2015,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.35 Uhr**

Ende: **20.58 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

11.09.2015 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef
GGR Ing. Hengstberger Erich
GGR Ing. Traxler Klaus

GGR Dornhackl Manuela

GR Gassner Andrea
GR Klaus Johann
GR Radinger Gerhard
GR Sinhuber Karl

GR Berndl Emma
GR Heindl Miriam
GR Kühnel Christian
GR Riegler Jürgen
GR Sinhuber Leopold
GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Rauscher Gerhard
GR Bauer Josef

GR Ulrich Franz

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Vzbgm. Anton Reiter vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „Kanalanschluss für Liegenschaften Rastenfeld 96, 96a (Hofbauer) und 83 (Moser)“ eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Herrn Vzbgm. Reiter dies zu tun.

Herr Vzbgm. Reiter verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet:

Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Kanalanschluss für Liegenschaften Rastenfeld 96, 96a (Hofbauer) und 83 (Moser)

und begründe wie folgt:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 10.09.2015 das Ansuchen der Familien Hofbauer und Moser positiv beurteilt und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterverwiesen. Der Tagesordnungspunkt wurde irrtümlich nicht in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Da die Familien Hofbauer und Moser den Kanalanschluss noch 2015 herstellen wollen beantrage ich die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis:

Dem Antrag wird mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GGR Dastel Josef) zugestimmt.

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag nach dem TOP 18 inhaltlich behandelt wird.

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 30.07.2015

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 30.07.2015 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass die Protokolle als genehmigt gelten.

3) 2. Nachtragsvoranschlag 2015

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 zur Kenntnis.

Der Nachtragsvoranschlag ist vom 02.09.2015 bis 16.09.2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden dazu keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Nachtragsvoranschlag wurde vor allem wegen dem Vorhaben „Kleinkinderbetreuung“ notwendig. Das Vorhaben ist im außerordentlichen Haushalt mit 150.000,-- veranschlagt. Im ordentlichen Haushalt ist der Ankauf eines Fahrzeuges für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bauhof neu veranschlagt worden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4) Teilbebauungsplan Hinterfeld-West; 1. Änderung

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die 1. Änderung des Teilbebauungsplans Hinterfeld-West zur Kenntnis.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Hinterfeld lag vom 31.07.2015 bis 11.09.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflage ist keine allgemeine Stellungnahme eingelangt.

Mit Schreiben vom 14.08.2015 teilte die Landesregierung Bedenken gegen die geplanten Regelungen hinsichtlich der Höhenlage des Geländes mit, eine Kopie des Schreibens ist den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Das Planungsbüro schlägt vor, die Bedenken durch folgenden Änderungen und Ergänzungen zu berücksichtigen.

Die Verordnung wird so umformuliert, dass ein „Gebot zur Veränderung der Höhenlage innerhalb des Korridors“ festgelegt wird. Diese Formulierung ist weniger leicht lesbar, erfüllt aber die Vorgaben des Raumordnungsgesetzes.

Aufgrund der in Österreich geltenden Eigentumsfreiheit hat der Verordnungsgeber bei der Festlegung von Zwangsmaßnahmen das gelindeste Mittel zu wählen, unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Korridorfestlegung als „gelinderes Mittel“ zulässig. Als Bezugshöhe wird die Naturstandsaufnahme des Teilungsplanes Dr. Döller festgelegt.

Das Gebot ermöglicht im Ergebnis nur Anschüttungen, eine Gefährdung der Standsicherheit von Gebäuden auf Nachbargrundstücken erscheint daher bei fachgerechter Ausführung der Geländeerhöhung ausgeschlossen.

Zur Frage der möglichen Beeinträchtigung der Belichtung von Nachbargebäuden ist festzuhalten:

- bei einer Hanglage ist bei Einhaltung der gesetzlichen Abstände nie die Einhaltung des § 67 NÖ Bauordnung gewährleistet (die gesetzlichen Bestimmungen gehen immer vom Idealfall einer Siedlung in der Ebene aus)
- die Ermächtigung, im Bebauungsplan abweichende Regelungen festzulegen macht nur dann Sinn, wenn dadurch vom § 67 abweichende Ergebnisse erzielt werden dürfen; bei der erstmaligen Festlegung sind natürlich die schutzwürdigen Interessen der Eigentümer angemessen zu berücksichtigen;
- alle Grundstücke im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes stehen im Eigentum der Gemeinde;
- im Kaufvertrag müssen die Käufer ausdrücklich die Anschüttungsmöglichkeiten zur Kenntnis nehmen;
- gerade durch das Verbot der Errichtung von Nebengebäuden im tiefer liegenden Bauwuch wird ein über das gesetzliche Ausmaß hinausgehender Schutz der Anrainer erreicht;
- die der Gemeinde vorliegenden Planentwürfe lassen vermuten, dass ca. 90% der Bauwerber die Anschüttungsmöglichkeit weitestgehend ausnutzen werden;
- plakativ formuliert: es wäre sachlich nicht zu rechtfertigen, Bauwerber, die bewusst eine nicht optimale Belichtung ihrer theoretisch möglichen Fenster auf der Nordseite des Gebäudes in Kauf nehmen, zu zwingen, Anschüttungen vorzunehmen.

Aus diesen Gründen erscheint die gewählte Festlegung zulässig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 10.09.2015 einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, den Entwurf im Sinne der Empfehlungen des Planungsbüros abzuändern.

Der in der Sitzung vorliegende Plan beinhaltet die angeführten Empfehlungen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende:

VERORDNUNG: Teilbebauungsplan „Hinterfeld“ 1. Änderung

§ 1

Gemäß § 34 iVm § 33 NÖ ROG 2014 wird der Teilbebauungsplan „Hinterfeld“ abgeändert.

§ 2

Die Inhalte des Teilbebauungsplanes werden so abgeändert, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 15038B, verfassten Plan auf einem Planblatt neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Gestaltungsvorschriften

(1) Als Dachformen sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pult-, Tonnen- oder Flachdächer zulässig.

(2) Die Bauwerke dürfen eine beliebige Farbgebung aufweisen.

(3) Im seitlichen Bauwuch, der an die tieferliegende Straßenfluchtlinie grenzt, ist die Errichtung von Nebengebäuden oder oberirdischen baulichen Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, verboten.

(4) Gebot der Änderung der Höhenlage des Geländes:

Das Gelände ist auf eine Höhe innerhalb des im Plan dargestellten Korridors zwischen Urgelände lt. Teilungsplan Dr. Döllner ZT GmbH, GZ 10980, vom 06.07.2015 und der angegebenen Maximalhöhe (ü.A.) anzuheben.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5) Spielplatz Rastendorf

GGR Manuela Dornhackl berichtet über die Planungen für den Spielplatz Rastendorf.

Gemeinsam mit GR Miriam Heindl und Bgm. Wandler wurde das Spielplatzprojekt erarbeitet und den Bewohnern von Rastendorf vorgestellt.

Die Auswertung der Kosten hat folgendes Ergebnis gebracht. Bei den Sandeinfassungen (Robinieneinfassungen) ist die Firma Penz mit € 2.205,-- Billigstbieter. In dem Betrag sind auch die Einfassungsstämme für die Kleinkindbetreuung und für den Spielplatz Mottingeramt enthalten. Ein kleines Spielhaus wird in Eigenregie von Herrn Richard Kröpfl und Helfern gebaut. Es fallen nur die Materialkosten an. Ein Kriechtunnel mit 80 cm Durchmesser soll über die Firma Bauernfeind angekauft werden. Weiters sollen ein Seiledschungel, Wasserspielplatz, Hangaufstiege, Rutschen, Geländer, Federwippe, uvm. errichtet werden.

Die Firma Moser hat die Spielgeräte mit einem Preis von € 22.606,80 exkl. MWSt. abzüglich 2% Skonto, als Billigstbieter angeboten. Dazu kommen noch An- und Abfahrt und die Abnahme vom TÜV in der Höhe von gesamt € 635,--. Die Montage soll in Eigenregie durch die Bevölkerung erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Ausstattung für den Spielplatz Rastefeld von den Firmen Penz, Bauernfeind und Moser zu den oben angeführten Kosten beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6) Bauhof Rastefeld; Ankauf Kraftfahrzeug

Vzbgm. Anton Reiter bringt dem Gemeinderat die Angebote über ein neues KFZ für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bauhof wie folgt zur Kenntnis:

Autohaus Gruber, Rastefeld: Suzuki Jimny VU basic: 12.213,17 netto + 20 %

Autohaus Kolm, Zwettl: Dacia Duster Laureate: 15.870,- netto + 20 %

Auto Anthofer Sperkental: VW Caddy: 17.042,-- netto + 20 % USt.

Autohaus Gruber (Berger) – VW Caddy: 16.366,67 netto + 20 % USt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines neuen VW Caddy bei der Fa. Autohaus Gruber um € 16.366,67 netto + 20 % USt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen. Es wird zusätzlich eine Klimaanlage für das Fahrzeug beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7) Grundstück Nr. 910/2, KG Mottingeramt 12035, Entwidmung öffentliches Gut

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass das Grundstück Nr. 910/2, KG Mottingeramt, in der EZ 208 – Marktgemeinde Rastefeld, Öffentliches Gut eingetragen ist. Das Grundstück soll aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entwidmung des Grundstückes Nr. 910/2 und die nachstehende Verordnung beschließen:

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 beschlossen:

1. Die Gemeindestraße Grundstück Nr. 910/2, KG 12035 Mottingeramt, EZ 208 – Öffentliches Gut Marktgemeinde Rastendorf, wird aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rastendorf entlassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.
2. Der Lageplan GZ 58551M, datiert mit 03.09.2015, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8) Grundstück Nr. 910/2, KG Mottingeramt 12035; Verkauf

Bgm. Wandler Gerhard berichtet, dass Dkfm. Dorian Thurn-Valsassina das Grundstück Nr. 910/2, KG Mottingeramt, kaufen möchte. Das Grundstück stellt ein nicht mehr benötigtes Wegstück im Waldgebiet Lüsse dar und betrifft ausschließlich den Privatbesitz Thurn. Das Grundstück ist 252 m² groß und soll um 0,40 / m² verkauft werden, das sind € 100,80. Die Abwicklung kann über die Agrarbezirksbehörde erfolgen. Sämtliche Nebenkosten trägt Dkfm. Thurn.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes Nr. 910/2, KG Mottingeramt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9) Busbucht Ottenstein

Bgm. Wandl Gerhard berichtet über die Errichtung der Busbuchten an der B38 Kreuzung Zufahrt Ottenstein. Die Material- und Maschinenkosten belaufen sich auf ca. 24.000,--. Die Arbeitsleistung wird von der Straßenmeisterei Allentsteig erbracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung der Busbuchten beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10) Zufahrtsstraße Ottenstein (Zufahrt Schloss Ottenstein, Ökocampus)

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Zufahrt zum Schloss Ottenstein und zum Ökocampus saniert werden sollte. Die Zufahrt ist eine Privatstraße im Eigentum der Windhagschen Stipendienstiftung.

Es wurden zwei Angebote von der Firma Strabag eingeholt, in der einen Variante würden nur reine Ausbesserungsarbeiten gemacht - € 7.422,61 netto und in der anderen Variante würde die komplette Zufahrt asphaltiert - € 15.920,82 netto.

Bgm. Gerhard Wandl hat mit Forstdirektor Dipl. Ing. Hackl gesprochen. FD Hackl hat sich für eine Komplettsanierung ausgesprochen. Die Straße soll zur Gänze durchgefräst (30 cm tief) und anschließend neu asphaltiert werden. Es werden neue Kostenvoranschläge eingeholt und 2016 soll die Straße saniert werden.

Es werden auch Gespräche mit der EVN und Ökocampus bezüglich einer Kostenbeteiligung geführt. Die Gemeinde hat sich schon in der Vergangenheit an der Erhaltung der Straße beteiligt (die Kosten wurden zu je 1/3 auf Windhagsche Stiftung, EVN und Gemeinde aufgeteilt).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

11) Straßensanierungen im Gemeindegebiet; Auftrag

GGR Traxler Klaus berichtet, dass folgende Gemeindestraßen saniert werden sollen und darüber Kostenvoranschläge der Fa. Strabag vorliegen, die auf Preisangemessenheit geprüft worden sind:

KG Sperkental: Abfahrt von der B37, € 14.269,- netto

KG Mottingeramt: Bereich Sinhuber – Dichler, € 9.360,- netto

Weiters sollen in Sperkental der Bereich beim Rohrdurchlass Kopitar und an der Grenze Sperkental/Mottingeramt der Bereich beim Rohrdurchlass Sinhuber saniert (abgefräst) werden, wofür Kosten in der Höhe von jeweils rd. € 1.000,-- angenommen werden. Die Sanierungen sollen noch heuer durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sanierung der Gemeindestraßen gemäß den Angeboten beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12) Hintausweg Marbach im Felde

GGR Traxler Klaus berichtet, dass die ursprüngliche Ausschreibung wegen Kostenüberschreitung aufgehoben worden ist. Die Gewerke sollen nunmehr einzeln beauftragt werden. Laut Güterwegebauabteilung kommt der Weg dadurch wesentlich günstiger.

Die Güterwegebauabteilung hat für die einzelnen Gewerke Kostenangebote eingeholt und folgenden Vergabevorschlag gemacht:

Die Grabarbeiten und den Unterbau soll die Firma Trappl machen, die Rohrverlegung (Kanal, Drainage) soll der Außendienst erledigen. Die Rohre werden von der Firma Bauernfeind angekauft.

Die Fräsarbeiten und Asphaltierung werden von der Fa. Strabag gemacht.

Es wird mit Gesamtkosten in der Höhe von € 81.900,-- brutto gerechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Vorhaben und die Auftragserteilung zu den genannten Kosten beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13) Leader Kamptal; Klima- und Energiemodellregion

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass sich die Leader Region Kamptal wieder als Klima- und Energiemodellregion bewerben könnte. 17 Gemeinden mit rd. 32.000 Einwohnern haben bereits beschlossen, bei diesem Projekt mitzumachen.

Es würden Kosten in der Höhe von € 0,50 pro Jahr pro Einwohner für die nächsten 3 Jahre ausmachen.

Bgm. Wendl verweist auf die Statuten des neu zu bildenden Vereins „Klima- und Energiemodellregion Kamptal“.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen: die Mitbegründung und den Beitritt zum Verein Klima- und Energiemodellregion Kamptal – unter der Voraussetzung, dass der Mitgliedsbeitrag für 3 Jahre max. € 1,50/EW beträgt. Durch die Zustimmung des Gemeinderates zur Vereinsgründung und zum Beitritt werden die vorliegenden Vereinsstatuten vollinhaltlich akzeptiert und zur Kenntnis genommen. Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Projektträgerschaft für eine Klima- und Energie-Modellregion.“

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14) UTC Ottenstein; Ansuchen Förderung für Jugendausbildung

Bgm. Wendl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des UTC Ottenstein zur Kenntnis. Der Verein leistet jährliche Jugendarbeit und hat entsprechende Aufwendungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Förderung von € 1.000,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15) Kreatives Rastefeld; Ansuchen Förderung (Jubiläumsfeier 2016)

GGR Manuela Dornhackl bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Kreativen Rastefeld zur Kenntnis. Der Verein „Kreatives Rastefeld“ feiert 2016 das 15jährige Bestandsjubiläum. Es soll eine große Ausstellung im Schloss Ottenstein organisiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Förderung von € 500,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16) Friedhöfe Rastenfeld und Niedergrünbach

Vzbgm. Anton Reiter bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis:

a) Rastenfeld:

Im Friedhof Rastenfeld muss ein Mauerdurchbruch zwischen bestehendem Friedhof und dem neuen Friedhofsbereich gemacht, das alte Gerätehaus abgerissen, sowie ein lebender Zaun gepflanzt werden (neuer Bereich). Es muss auch über eine Zufahrt und über einen Urnenbereich nachgedacht werden.

b) Niedergrünbach:

In Niedergrünbach soll der lebende Zaun erweitert und die Gestaltung der Urnengräber überdacht werden. Es sollen an der Urnenwand eventuell Halterungen für Vasen und Kerzen angebracht werden. Auch die Müllsituation ist unbefriedigend.

Es soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die die anstehenden baulichen und gestalterischen Maßnahmen in den beiden Friedhöfen erarbeitet.

Folgende Gemeinderäte melden sich zur Mitarbeit:

Arbeitsgruppe Rastenfeld:

Vzbgm. Anton Reiter
GGR Dastel Josef
GGR Dornhackl Manuela
GGR Hengstberger Erich
GR Ulrich Franz (vorgeschlagen)
GR Gassner Andrea
GR Heindl Miriam

Arbeitsgruppe Niedergrünbach:

Vzbgm. Anton Reiter
Hagmann Josef (vorgeschlagen)
OV Anthofer Leopold (vorgeschlagen)
GR Klaus Johann
GR Berndl Emma
GR Radinger Gerhard

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Einrichtung der Arbeitsgruppen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17) Änderung der Wasserabgabenordnung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass in der Wasserabgabenordnung derzeit keine Bereitstellungsgebühr für einen 20 m³ Wasserzähler festgesetzt ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Wasserabgabenordnung beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 eine Änderung des § 5 der

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentlichen Gemeindegewässerleitungen der Marktgemeinde Rastendorf in den Katastralgemeinden

Rastendorf, Peygarten, Marbach im Felde,
Niedergrünbach und Sperkental

beschlossen:

§5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 13,22 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m ³ / h	mal	Bereitstellungsbeitrag in € pro m ³ /h	ergibt	Bereitstellungsgebühr jährlich in Euro
3	x	€ 13,22	=	€ 39,66
7	x	€ 13,22	=	€ 92,54
20	x	€ 13,22	=	€ 264,40

Diese Verordnung tritt am 01.11.2015 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18) Mietvertrag WAV für Massage Hackl

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass für das Zwischenquartier des Massagebetriebes Inge Hackl im Betreuten Wohnen ein Mietvertrag abgeschlossen werden muss. Die Mieterin muss die Gemeinde sein.

Die Miete beträgt € 219,65 netto für eine Fläche von 59,51 m² und muss von der Gemeinde bezahlt werden. Frau Hackl bezahlt ihren bisherigen Mietzins an die Gemeinde weiter.

Ebenso muss die Gemeinde noch € 5.500,-- als Kautions- und div. Gebühren bezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Mietvertrages zwischen der Gemeinde und der WAV und die damit verbundenen Miet-, Kautions-, und Vergebührungskosten beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dringlichkeitsantrag 1:

Kanalanschluss für Liegenschaften Rastefeld 96, 96a (Hofbauer) und 83 (Moser)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Familie Hofbauer und Moser zur Kenntnis.

Moser und Hofbauer errichten die Kanalleitung bis zum Anschluss Druckleitung, die entlang der Bundesstraße 37 verläuft, auf eigene Kosten. Aus diesem Grund wird keine Kanalanschlussgebühr vorgeschrieben. Die Gemeinde errichtet den Übergabeschacht. Für die Instandhaltung der Anschlussleitung bis zum Übergabeschacht sind die Familien Moser und Hofbauer verantwortlich. Für die Liegenschaften werden die laufenden Kanalbenützungsgebühren bezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Herstellung der Kanalanschlüsse zu den genannten Bedingungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...22.10.2015...
genehmigt - ~~abgeändert~~ nicht genehmigt.

Gerhard Wandl eh.

.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....
Schriftführer

Sinhuber Karl eh.

.....
GR Sinhuber Karl, ÖVP

Wanner Hans eh.

.....
GR Wanner Hans, SPÖ